



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.04.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Losert, Erwin

#### **Zweiter Bürgermeister**

Schummer, Josef

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Hamparian, Peter  
Leuthner, Stephan  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Stannecker, Jonas  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### **Schriftführerin**

Kraft, Doreen

#### **Weitere Anwesende:**

Herr Schönemann (Bifa Umweltinstitut GmbH)

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dießner, Mathias entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Vorstellung des digitalen ENP und der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Obermeitingen durch das BIFA Umweltinstitut  
Vorlage: GO/VZO/090/2025
4. Freiwillige Feuerwehr Obermeitingen – Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters  
Vorlage: GO/VZO/091/2025
5. Auftragsvergabe: Tiefbau- und Sanierungsarbeiten Gemeindegebiet  
Vorlage: GO/BA/215/2025
6. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 1. Änderung Bebauungsplan "Solarpark Obere Kolonie" + 25. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GO/BA/217/2025
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 wird kein Beschluss öffentlich bekanntgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Vorstellung des digitalen ENP und der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Obermeitingen durch das BIFA Umweltinstitut**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Ziel einer klimaschonenden Energieversorgung beauftragte die Gemeinde Obermeitingen mit 17 Gemeinden der Region Lech-Wertach das bifa Umweltinstitut (Augsburg) mit der Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans, einschließlich einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Ziel eines übergreifenden Konzepts für die energetische Entwicklung der beteiligten Kommunen.

Im Besonderen werden die erarbeiteten Ergebnisse zum digitalen Energienutzungsplan und der kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Obermeitingen durch den Projektmitarbeiter des bifa Umweltinstitut, Herrn Schönemann, im Gemeinderat vorgestellt.

Schwerpunktmäßig wird die Geothermie und mögliche Maßnahmen erörtert.

Die Gemeinderatsmitglieder erbitten die Übersendung der Präsentation und des Endberichtes nach Vorlage.

*Herr Schönemann verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.*

**Zur Kenntnis genommen**

#### **4. Freiwillige Feuerwehr Obermeitingen – Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters**

---

##### **Sachverhalt:**

*Die Gemeinderäte Maximilian Rid und Alexander Rid sind auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.*

Die zeitlich begrenzte Amtszeit der beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen endete nach 6 Jahren und machte eine Kommandantenwahl notwendig. Die Gemeindeverwaltung hat die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen form- und fristgerecht zu einer aktiven Dienst- und Jahreshauptversammlung am 21.03.2025 in das Bürgerhaus der Gemeinde Obermeitingen geladen.

Gewählt wurden:

Zum 1. Kommandanten, Herr Bernhard Rid

Zum stellvertretenden Kommandanten, Herr Maximilian Rid

Gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung der Gemeinde.

Die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 BayFwG schriftlich und geheim durchgeführt. Beide Gewählten haben ihrer Wahl nach Abschluss der Wahlhandlungen zugestimmt. Die Eignung kann festgestellt werden: die notwendigen Lehrgänge gem. § 7 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz können nachgewiesen werden. Somit steht einer Bestätigung durch die Gemeinde nichts im Wege. Die weitere Amtszeit der beiden Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. Satz 1 BayFwG).

Bürgermeister Losert spricht dem ausgeschiedenen Kommandanten, Herrn Stephan Sperl, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Zudem gratuliert Herr Losert sowohl dem neu gewählten 1. Kommandanten, Herrn Bernhard Rid sowie dessen Stellvertreter, Herrn Maximilian Rid, zur Wahl.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Bernhard Rid als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Obermeitingen und Herrn Maximilian Rid als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG.

Die Amtszeit für beide beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2031.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 2**

#### **5. Auftragsvergabe: Tiefbau- und Sanierungsarbeiten Gemeindegebiet**

---

##### **Sachverhalt:**

Mit der Übersendung der Unterlagen am 03.03.2025 wurden 3 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Ditsch Tiefbau GmbH & Co. KG
<b>Anschrift:</b>	Hauptstraße 39, 86931 Prittriching
<b>Maßnahme:</b>	Tiefbau- und Sanierungsarbeiten Gemeindegebiet Obermeitingen
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	118.387,76 €
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Sanierung wie von Bürgermeister Erwin Losert in der Sitzung vorgetragen zwingend notwendig. Zeitgleich wird angeregt, die Umleitung des Schwerlastverkehrs im Bereich Lechfelder Straße durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Sanierung der Lechfelder Straße, Erneuerung von 50 Straßensinkkästen und der Asphaltierung des Gehweges im Bereich der Hauptstraße 35 an die Firma Ditsch Tiefbau GmbH & Co.KG, Hauptstraße 39, 86931 Prittriching in Höhe der Angebotssumme von 118.387,76 €/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **6. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 1. Änderung Bebauungsplan "Solarpark Obere Kolonie" + 25. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Obere Kolonie“ und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 28.04.2025

Anlass und Ziel der Planung:

Die Gemeinde Hurlach verfolgt das Ziel, die bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage (SO1) durch Repowering zu optimieren und das Plangebiet mit dem Erweiterungsbereich (SO2) auszubauen. Das Repowering umfasst den Ersatz alter Solarmodule durch effizientere, leistungsstärkere Module, wodurch die Energieerzeugung signifikant gesteigert wird. Darüber hinaus werden die Reihenabstände verringert und die Fläche somit effizienter genutzt. Gleichzeitig wird die Fläche durch die Erweiterung um SO2 ausgeweitet, um zusätzliche Kapazitäten zur nachhaltigen Stromerzeugung zu schaffen.

Für SO1 wurde bereits eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt, die weiterhin Bestand hat. Da die Standortbedingungen von SO2 weitgehend mit denen von SO1 übereinstimmen und keine neuen erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, soll die bestehende planungsrechtliche Grundlage für SO1 auf SO2 übertragen werden. Dazu ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Es werden seitens des Gemeinderates Obermeitingen keine relevanten Bedenken vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Obere Kolonie“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Obermeitingen äußert keine Bedenken.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**AZV – Klärschlammverwertung:**

Der 2. Bürgermeister erkundigt sich nach dem Sachstand auf Grund der Berichte in der aktuellen Tagespresse.

Bürgermeister Losert erklärt, dass die VG Türkheim aus der Kommunalen Energieverwertung Schwaben gkU zwischenzeitlich ausgetreten ist.

**Parksituation Rottenbucher Straße:**

Die Anwohner der Rottenbucher Straße parkten in der Vergangenheit nach gängiger Praxis auf den „befestigten“ Grünstreifen zwischen den Bäumen (vor der Rottenbucher Straße 18, 20 und 22). Die bei Herstellung der Grünstreifen eingesetzten Gewerbegitter sind jedoch zwischenzeitlich eingewachsen bzw. überwachsen, so dass der ZV Oberland von Rasenflächen ausgegangen ist und parkende Pkw abstrafte. Die drei Stellplätze müssten somit neu angelegt und befestigt werden, damit sie als Parkflächen eindeutig wahrgenommen werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Herstellung der drei Parkflächen einzuholen.

Das Parken auf dem gegenüberliegenden Grünstreifen im Bereich Rottenbucher Straße 9 und 16 soll weiterhin nicht erlaubt sein.

**Erlass der Verwaltungsgebühren bei der Beantragung von gemeindlichen Vereinsveranstaltungen:**

GR Leuthner bittet um Sachstand.

Bürgermeister Losert teilt nach Rücksprache mit der Verwaltung mit, dass die Erhebung der Verwaltungskosten für Veranstaltungen nicht in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Obermeitingen fällt. Der Antrag muss bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft Igling direkt gestellt werden. Der Rat beauftragt Bürgermeister Losert, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Zur Kenntnis genommen**

Um 21:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung